



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 30/2015

6. August 2015

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015 Seite 1156

Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015 Seite 1158

Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. August 2015 Seite 1292

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 4. August 2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2015, S. 195) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa erfüllt, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat. Ausländische Studienbewerber erfüllen die Zugangsvoraussetzung, wenn sie einen Abschluss nachweisen, der einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland entspricht.“

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2015.

Chemnitz, den 4. August 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

**Studienordnung für den Studiengang
Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 4. August 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Übergeordnetes Ziel des Studienganges ist es, Studierende im Hinblick auf spezifische Themenbereiche interkulturell kompetent zu machen und auf Berufe in Praxisfeldern mit internationaler Ausrichtung vorzubereiten, in denen neben eigener interkultureller Kompetenz insbesondere auch interkulturelles Fachwissen erforderlich ist.

Im Einzelnen sind die Ziele des Studienganges:

- Befähigung zur theoriebewussten Anwendung von Grundbegriffen und Konzepten interkultureller Kommunikation (z. B. Handlung, Kultur, Sprache, Kommunikation, Verstehen, kulturelle Identität, Anerkennung, Toleranz, Konflikt)
- Befähigung zum systematischen Fremdverstehen und zur reflexiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Bezugssystemen
- Befähigung zur wissensgeleiteten Gestaltung der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis im interkulturellen Kontext
- kultur- und sprachwissenschaftliche Grundlegung und Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium (z.B. Masterstudiengang "Interkulturelle Kommunikation - Interkulturelle Kompetenz" an der Technischen Universität Chemnitz).

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 14 LP

BM1 Interkulturelle Kommunikation	8 LP (Pflichtmodul)
BM2 Methoden I	6 LP (Pflichtmodul)

2. Kernmodule: Σ 106 LP

KM1 Interkulturelle Kompetenz	10 LP (Pflichtmodul)
KM2 Methoden II	14 LP (Pflichtmodul)
KM3-1 Sprache - Diskurs - Kommunikation	8 LP (Pflichtmodul)
KM3-2 Geschichte - Hermeneutik - Narration	4 LP (Pflichtmodul)
KM3-3 Kulturstudien	14 LP (Pflichtmodul)
KM3-4 Literarische Kulturen	16 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Modulen KM4-1-1 bis KM4-1-4 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen:

KM4-1-1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)	8 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-1-2 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-1-3 Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-1-4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgenden Modulen KM4-2 bis KM4-26 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtvolumen von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.

KM4-2 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-3 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-4 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-5 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-6 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-7 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-8 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-9 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation IV (Niveau C1)	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-10 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-11 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-12 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-13 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-14 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-15 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-16 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-17 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-18 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-19 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-20 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-21 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-22 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-23 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-24 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-25 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-26 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)

KM4-27 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-28 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-29 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-30 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-31 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-32 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-33 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-34 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-35 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-36 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-37 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-38 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-39 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-40 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM4-41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
KM5 IKK-relevante Anwendungsbereiche	16 LP (Pflichtmodul)
3. Auslandsmodule:	
Aus den Modulen MAS1 und MAS2 ist ein Modul auszuwählen.	
MAS1 Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul)
MAS2 Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul)
Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.	
MAS3 Auslandsorientiertes Semester	30 LP (Wahlpflichtmodul)
4. Vertiefungsmodul:	
VM Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz	15 LP (Pflichtmodul)
5. Modul Bachelor-Arbeit:	
MBA Bachelor-Arbeit	15 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind interkulturelles Fachwissen, Methoden empirischer Sozialforschung mit einem Schwerpunkt auf Verfahren zum systematischen Fremdverstehen, kulturwissenschaftliche und Sprachkenntnisse sowie Grundkenntnisse bezüglich praxisrelevanter Anwendungsbereiche sowie der Auf- bzw. Ausbau interkultureller Handlungskompetenz. Der Studiengang reagiert damit auf den wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Personen mit ausgewiesenem Reflexionsvermögen, interkultureller Kompetenz und Fachwissen in internationalisierten Arbeitskontexten. Er kombiniert Wissen aus den Bereichen der Interkulturellen Kommunikation mit Sprachwissenschaft, Sprachausbildung und Länderstudien sowie Medienwissenschaften bzw. Pädagogik. Integraler Bestandteil des Studiums ist zudem ein systematisch vor- und nachbereitetes Auslandssemester bzw. auslandsorientiertes Semester, das der Vertiefung der im Studium zuvor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dient.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der Zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2012, S. 772) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2015.

Chemnitz, den 4. August 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
BM1 Interkulturelle Kommunikation	Interkulturelle Kommunikation – Eine Einführung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						240 AS / 8 LP
	Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						
BM2 Methoden I	Verfahren quantitativer Sozialforschung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						180 AS / 6 LP
	Wissenschaftliches Arbeiten 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Referat mit Handout						
2. Kernmodule:							
KM1 Interkulturelle Kompetenz				Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen			300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>KM2 Methoden II</p>		<p>Verfahren qualitativer Sozialforschung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Ethnografische Verfahren 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit</p> <p>Qualitative Methoden 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Klausur</p>		<p>120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit</p>			<p>420 AS / 14 LP</p>
-------------------------------	--	---	--	---	--	--	-----------------------

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>KM3-1 Sprache - Diskurs - Kommunikation Aus folgenden 7 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und ein Seminar auszuwählen.</p>	<p>Kommunikation 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Wissenschaftssprache 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Strukturen des Deutschen 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Sprachgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit</p> <p>Medien- und Kulturgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit</p>					<p>240 AS / 8 LP</p>
--	---	--	--	--	--	----------------------

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>KM3-2 Geschichte - Hermeneutik - Narration Aus folgenden 3 Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen.</p>	<p>Kultur und Sprache 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit</p>	<p>American Literary and Cultural History I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0/TT) PL: Klausur</p> <p>Einführung in die Großbritannienstudien 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Kultur und Geschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>					<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>KM3-3 Kulturstudien Aus folgenden 8 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und zwei Seminare oder zwei Vorlesungen und ein Seminar auszuwählen.</p>		<p>American Literary and Cultural History II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0/TT) PL: Klausur</p> <p>Kultur- und Länderstudien Westeuropas 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>				<p>420 AS / 14 LP</p>	

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

			munikation 150 AS <i>(bei Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar 180 AS)</i> 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit Humangeographie Ostmitteleuropas 150 AS <i>(bei Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar 180 AS)</i> 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit	Kultur und Literatur 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Aspekte mediävistischer Forschung 120 AS			480 AS / 16 LP
KM3-4 Literarische Kulturen Aus folgenden 7 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und zwei Seminare oder zwei Vorlesungen und ein Seminar auszuwählen.							

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

				2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Antike und europäische Literatur				
				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Kultur und Literatur				
				180 AS (bei Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar 240 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit				
				Literaturgeschichte und Gattungspoetik 180 AS (bei Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar 240 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausarbeit				

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

					Medium Literatur 180 AS (bei Wahl von zwei Vorlesungen und einem Seminar 240 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: wiss. Hausar- beit			
Aus den nachfolgenden Modulen KM4-1-1 bis KM4-1-4 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen:								
KM4-1-1 Englisch in Studien- und Fachkom- munikation II (Niveau B2)	Kurs 1 Study-related standard situations 120 AS (4 LVS) (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	Kurs 2 English for specific purposes 120 AS (4 LVS) (V0/Ü4/P0) ASL: mündliche Prüfung						240 AS / 8 LP
KM4-1-2 Englisch in Studien- und Fachkom- munikation III (Niveau C1)	Kurs 3 Advanced English in job-related situations 120 AS (4 LVS) (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung	(KM4-1-2)	(KM4-1-2)					120 AS / 4 LP
KM4-1-3 Englisch in Studien und Fachkom- munikation V (Niveau C1)		Kurs 4 Scientific Writing and Speaking 120 AS (4 LVS) (V0/Ü4/S0) ASL: mündliche Gruppenprüfung	(KM4-1-4)					120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>KM4-1-4 Englisch in Studien und Fachkommunikation IV (Niveau C1)</p>	<p>Kurs 5 Subject-specific Reading 120 AS (4 LVS) (V0/Ü0/S0/T3) ASL: mündliche Zusammenfassung eines Fachtextes und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien</p>	<p>(KM4-1-5)</p>	<p>(KM4-1-5)</p>	<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>Aus den nachfolgenden Modulen KM4-2 bis KM4-41 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse drei Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.</p>							
<p>KM4-2 Chinesisch I (Niveau A1/1)</p>	<p>Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen</p>	<p>(KM4-2)</p>	<p>(KM4-2)</p>	<p>(KM4-2)</p>	<p></p>	<p></p>	<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>KM4-3 Chinesisch II (Niveau A1/A2)</p>	<p>Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen</p>	<p>(KM4-3)</p>	<p>(KM4-3)</p>	<p>(KM4-3)</p>	<p></p>	<p></p>	<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>KM4-4 Chinesisch III (Niveau A2)</p>	<p>Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen</p>	<p>(KM4-4)</p>	<p>(KM4-4)</p>	<p>(KM4-4)</p>	<p></p>	<p></p>	<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>KM4-5 Chinesisch IV (Niveau A2/2)</p>	<p>Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur und Sprechen</p>	<p>(KM4-5)</p>	<p>(KM4-5)</p>	<p>(KM4-5)</p>	<p></p>	<p></p>	<p>120 AS / 4 LP</p>

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

KM4-6 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau A1)	Fachkommunikation I 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-6)	(KM4-6)	120 AS / 4 LP
KM4-7 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau A2)	Fachkommunikation II 180 AS 6 LVS (V0/Ü4/T2) Tutorium 2 ASL: Klausur, Präsentation	(KM4-7)	(KM4-7)	180 AS / 6 LP
KM4-8 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation III (Niveau B1)	Fachkommunikation III 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-8)	(KM4-8)	120 AS / 4 LP
KM4-9 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation IV (Niveau C1)	Fachkommunikation IV 180 AS 4 LVS (V0/Ü4/T2) Tutorium 2 ASL: Projektstudie, mündliche Prüfung	(KM4-9)	(KM4-9)	180 AS / 6 LP
KM4-10 Französisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-10)	(KM4-10)	120 AS / 4 LP
KM4-11 Französisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-11)	(KM4-11)	120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

KM4-12 Französisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-12)	(KM4-12)	120 AS / 4 LP
KM4-13 Französisch IV (Niveau B1)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-13)	(KM4-13)	120 AS / 4 LP
KM4-14 Französisch V (Niveau B1/B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-14)	(KM4-14)	120 AS / 4 LP
KM4-15 Französisch VI (Niveau B2)	Kurs 6 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-15)	(KM4-15)	120 AS / 4 LP
KM4-16 Italienisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-16)	(KM4-16)	120 AS / 4 LP
KM4-17 Italienisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-17)	(KM4-17)	120 AS / 4 LP
KM4-18 Italienisch III (Niveau A2/B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-18)	(KM4-18)	120 AS / 4 LP
KM4-19 Italienisch IV (Niveau B1)	Kurs 4 120 AS	(KM4-19)	(KM4-19)	120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

KM4-27 Russisch I (A1)	(V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-27)	(KM4-27)			120 AS / 4 LP
KM4-28 Russisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-28)	(KM4-28)			120 AS / 4 LP
KM4-29 Russisch III (Niveau B1)	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung	(KM4-29)	(KM4-29)			120 AS / 4 LP
KM4-30 Russisch IV (Niveau B1/B2)	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-30)	(KM4-30)			120 AS / 4 LP
KM4-31 Russisch V (Niveau B2)	Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) 2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung	(KM4-31)	(KM4-31)			120 AS / 4 LP
KM4-32 Spanisch I (Niveau A1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-32)	(KM4-32)			120 AS / 4 LP
KM4-33 Spanisch II (Niveau A2)	Kurs 2 120 AS	(KM 4-33)	(KM4-33)			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

		4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur								
KM4-34 Spanisch III (Niveau A2/B1)		Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-34)	(KM4-34)						120 AS / 4 LP
KM4-35 Spanisch IV (Niveau B1)		Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-35)	(KM4-35)						120 AS / 4 LP
KM4-36 Spanisch V (Niveau B1/B2)		Kurs 5 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-36)	(KM4-36)						120 AS / 4 LP
KM4-37 Spanisch VI (Niveau B2)		Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-37)	(KM4-37)						120 AS / 4 LP
KM4-38 Tschechisch I (Niveau A1)		Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-38)	(KM4-38)						120 AS / 4 LP
KM4-39 Tschechisch II (Niveau A2)		Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur	(KM4-39)	(KM4-39)						120 AS / 4 LP
KM4-40 Tschechisch III (Niveau B1)		Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0)	(KM4-40)	(KM4-40)						120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

<p>KM4-41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)</p>		<p>2 ASL: Klausur, mündliche Prüfung</p> <p>Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/Ü4/P0) ASL: Klausur</p>	<p>(KM4-41)</p>	<p>(KM4-41)</p>		<p>120 AS / 4 LP</p>
<p>KM5 IKK-relevante Anwendungsbereiche Aus folgenden zwölf Vorlesungen sind vier auszuwählen. * beispielhaft ausgewählt bei Berechnung Gesamt LVS und Gesamt AS</p>	<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft * 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Allgemeine Fachoffene Didaktik 120 AS 2 LVS (V2 (mit erhöhtem Selbststudienanteil)/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Medienpsychologie I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>Einführung in die Interkulturelle Pädagogik * 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Medienpsychologie II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung * 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Bildungssystem Deutschland im internationalen Vergleich * 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Medientheorie 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Lehren und Lernen mit Medien II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>(KM4-41)</p>		<p>480 AS / 16 LP</p>

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

		Lehren und Lernen mit Medien I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur							
<p>3. Auslandsmodule: Aus den Modulen MAS1 MAS2 ist ein Modul auszuwählen.</p>									
MAS1 Auslandssemester							<p>Ethnografisches Projekt 300 AS 2 LVS (PR2) PL: Forschungsbericht</p> <p>Kurse der Gastuniversität 600 AS 8 LVS PVL: Portfolio PL: Anrechnung von Prüfungsleistungen</p>		900 AS / 30 LP
MAS2 Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum Aus folgenden 10 Seminaren sind zwei auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden.							<p>Sprachgeschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Medien- und Kulturschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit</p> <p>Kultur und Sprache</p>		900 AS / 30 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

					Literaturgeschichte und Gattungspoetik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Medium Literatur 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Praktikum 240 AS (P 8 Wochen) ASL: Praktikumsbericht Ethnografisches Projekt 300 AS 2 LVS (PR2) PL: Forschungsbericht		
Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.							
MAS3 Auslandsorientiertes Semester Aus 30 Vorlesungen und Seminaren sind zwei Vorlesungen und zwei Seminare auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden.					Kommunikation 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Sprachsystem 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Gebrauchsaspekte		900 AS / 30 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

			180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Sprache und Kommunikation 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Humangeographie Ostmitteleuropas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Kultur und Literatur 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Literaturgeschichte und Gattungspoetik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Medium Literatur 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

					Ethnografisches Projekt 300 AS 2 LVS (PR2) PL: Forschungsbericht		
5. Vertiefungsmodul:							
VM Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz						Interkulturelles Lernen im Auslandssemester II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation Kolloquium zum Bachelorabschluss 210 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Exposé Aus folgenden 13 Vorlesungen ist eine auszuwählen, die die noch nicht in einem anderen Modul belegt wurde: Kultur- und Länderstudien Westeuropas 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur Kultur und Literatur 90 AS	450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

						<p>Einführung in DaFZ 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0/T1) PL: Klausur</p> <p>Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Medienpsychologie II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Einführung in die Kommunikations- und Medienschichte 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Lehren und Lernen mit Medien I 90 AS</p>	
--	--	--	--	--	--	---	--

Anlage 1: Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
STUDIENABLAUFPLAN

									2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	
6. Modul Bachelor-Arbeit:										
MBA Bachelor-Arbeit										
									450 AS PL: Bachelorarbeit	450 AS / 15 LP
Gesamt LVS (bei Auswahl von KM4-1-1, KM4-2, KM4-3 (3. Semester), KM4-4 (4. Semester), MASI)	18	18	14	10	6	84				
Gesamt AS (bei Auswahl von KM4-1-1, KM4-2, KM4-3 (3. Semester), KM4-4 (4. Semester), MASI)	900	900	900	900	900	5400 AS / 180 LP				

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
V Vorlesung
ASL Anrechenbare Studienleistung

S Seminar
Ü Übung
P Praktikum
E Exkursion
K Kolloquium
PR Projekt
T Tutorium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM1
Modulname	Interkulturelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden grundlegende Begriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz aus der Perspektive der damit befassten Wissenschaften vermittelt. Im Zentrum stehen dabei die für das Fach Interkulturelle Kommunikation einschlägigen Grundbegriffe (z. B. Kultur, Kommunikation, Lernen, Kompetenz, Differenz, Anerkennung, Identität, Stereotyp). Diese werden unter Berücksichtigung sowohl verschiedener disziplinärer als auch trans- und interdisziplinärer sowie postkolonialer Perspektiven besprochen. In Verbindung damit werden exemplarisch einschlägige Forschungsergebnisse im Kontext konkreter Anwendungs- und Arbeitsfelder (z. B. Wirtschaft, Politik, internationale Kooperation, Gesundheitsversorgung, Tourismus) besprochen, um einen ersten Überblick über die Betätigungsfelder und die Erträge interkultureller Kommunikationsforschung zu vermitteln, deren praktische Relevanz und (inter-)disziplinäre Anschlussfähigkeit sich aus einem weit gefassten – nicht an Nationalkulturen geknüpften – Kulturbegriff erschließt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Überblick über das Themenfeld Interkulturelle Kommunikation sowie Kenntnis der zentralen theoretischen Grundbegriffe und Ansätze interkultureller Kommunikation; Kenntnis der disziplinären und historischen Verankerung der grundlegenden Theorien und Begriffe sowie deren interdisziplinären Bezüge</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) • V: Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation – Eine Einführung • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation – Eine Einführung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, Gewichtung 1 (4 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	BM2
Modulname	Methoden I
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender methodischer und methodologischer Kenntnisse empirischer Sozialforschung, die den Grundstein für das Verständnis von sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien sowie die Fähigkeit zum systematischen Fremdverstehen legen. Ein Überblick über die methodologische Verankerung und die Verfahren quantitativer und qualitativer Sozialforschung ermöglicht im weiteren Studienverlauf eine gezielte Vertiefung und Anwendung ausgewählter Verfahren sowie den Ausgangspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit Theorien und empirischen Forschungen im Themenfeld ‚Interkulturelle Kommunikation‘. Parallel dazu erwerben die Studierenden Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, die für ein den Sozial- und Kulturwissenschaften verpflichtetes Studium notwendig sind. Dazu gehören insbesondere Aspekte, die einer wissenschaftlich adäquaten mündlichen und schriftlichen Ergebnispräsentation dienen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnis der Methodologie und Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung sowie deren Anwendungsbereiche und Bandbreite; Verständnis für den Zusammenhang von Theorie und Empirie; ausgebaute Fähigkeiten und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Lesen, Schreiben und Präsentieren sowie im Zeitmanagement</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Verfahren quantitativer Sozialforschung (2 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Verfahren quantitativer Sozialforschung • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang ca. 4 Seiten) zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Verfahren quantitativer Sozialforschung, Gewichtung 2 (4 LP) • Referat mit Handout zur Übung Wissenschaftliches Arbeiten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM1
Modulname	Interkulturelle Kompetenz
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über wissenschaftlich begründete Interventionen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Fortbildung, Training, Coaching, Mediation, Beratung) zur Ausbildung interkultureller Kompetenz. Diese werden exemplarisch im Zusammenhang mit unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z. B. Wirtschaft, Politik, internationale Kooperation, Gesundheitsversorgung, Tourismus) und anhand einschlägiger Beispiele vorgestellt und kritisch diskutiert. Zudem werden die theoretischen Konzepte und Begriffe aus BM1 Interkulturelle Kommunikation (insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz und interkulturelles Lernen) vertieft und die Studierenden in Auseinandersetzung mit vorhandenen theoretischen Ansätzen und eigenen kulturellen Differenzenerfahrungen für das Wahrnehmen, Verstehen von und den Umgang mit kulturellen Unterschieden sensibilisiert und interkulturelles Lernen in praktischen Übungen (z.B. Simulation, Rollenspiel, Critical Incidents) angeregt und somit auf selbstständiges interkulturelles Lernen während des Auslandsmoduls vorbereitet. Auf Basis der bereits erworbenen Methodenkompetenz in BM2 Methoden I und KM2 Methoden II werden die Studierenden zudem auf die Durchführung des Ethnografischen Projekts im Auslandsmodul vorbereitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Überblick über die Bandbreite, die Inhalte, die Relevanz und den Ertrag interkultureller Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Praxisfeldern; vertiefte Kenntnisse theoretischer Begriffe und empirischer Forschung im Kontext interkulturellen Lernens und interkultureller Qualifizierungsmaßnahmen, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Ausbau interkultureller Handlungskompetenz; Ausbau der Methodenkompetenz (im Hinblick auf Methoden des Fremdverstehens); Förderung der Fähigkeit zum selbstgesteuerten interkulturellen Lernen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen (2 LVS) • S: Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der grundlegenden Begriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz sowie Grundkenntnisse in Methodologie und Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul BM1 Interkulturelle Kommunikation • Modul BM2 Methoden I • Modul KM2 Methoden II <p>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang ca. 4 Seiten) zum Seminar Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen, Gewichtung 1 (4 LP) • Hausarbeit zum Seminar Interkulturelles Lernen im Auslandssemester I, Gewichtung 1 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM2
Modulname	Methoden II
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die in BM2 Methoden I bereits erworbenen Kenntnisse insbesondere hinsichtlich der Methoden des Fremdverstehens (qualitativer Sozialforschung). Es werden wesentliche ethnografische Verfahren (z.B. Beobachtung, Befragung, Artefaktanalyse, Ethnographie digitaler Räume) sowie weitere qualitative Methoden und Techniken (z. B. Gesprächs-, Konversations-, Interview-, Diskursanalyse, Close Reading) vermittelt. Dabei werden jeweils Aspekte der Datenerhebung, der Datenaufbereitung (z. B. Transkription) sowie der Datenanalyse besprochen und ausgewählte Techniken und Methoden eingeübt. Auf Basis dieser grundlegenden Methodenkompetenz sollen die Studierenden auch für das Entdecken und Verstehen kultureller Unterschiede sensibilisiert werden. Zudem werden die Bezüge zwischen den genannten Verfahren und den theoretischen Grundbegriffen interkultureller Kommunikation aus BM1 Interkulturelle Kommunikation besprochen, um die Studierenden auf die Anforderungen einer durch kulturelle Differenz geprägten Arbeits- und Berufspraxis vorzubereiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefte Kenntnisse im Bereich der ethnografischen Verfahren und weiterer qualitativer Methoden; Basale Methodenkompetenz: Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere in den Bereichen der Datenerhebung und -aufbereitung in interkulturellen Kontexten bzw. bezogen auf interkulturelle Fragestellungen, erste Ansätze einer Befähigung zur Reflexion und Kritik von empirischen Befunden wissenschaftlicher Forschungen; Vorbereitung auf das Kernmodul KM1 Interkulturelle Kompetenz</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Verfahren qualitativer Sozialforschung (2 LVS) • S: Ethnografische Verfahren (2 LVS) • S: Qualitative Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule BM1 Interkulturelle Kommunikation, BM2 Methoden I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul BM1 Interkulturelle Kommunikation • Modul BM2 Methoden I <p>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang ca. 4 Seiten) zum Seminar Ethnografische Verfahren für die Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Ethnografische Verfahren
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Verfahren qualitativer Sozialforschung • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Ethnografische Verfahren • 90-minütige Klausur zum Seminar Qualitative Methoden

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Verfahren qualitativer Sozialforschung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (4 LP)• Hausarbeit zum Seminar Ethnografische Verfahren, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (5 LP)• Klausur zum Seminar Qualitative Methoden, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM3-1
Modulname	Sprache - Diskurs - Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Sprachliche Strukturen, Modalitäten sprachlichen Handelns im Verhältnis zu sprachlichen Mitteln; Verfahren der Diskurs- und Kommunikationsanalyse; sprachliche Verfasstheit unterschiedlicher Wissenschaftskulturen</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Einsicht in sprachliche Strukturen im Zusammenhang sprachlichen Handelns; Kenntnisse einschlägiger Verfahren der Sprach- und Diskursanalyse; Kenntnisse von Verfahren des hermeneutischen Umgangs mit sprachlicher Differenz</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden 7 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und ein Seminar auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation (2 LVS) • V: Wissenschaftssprache (2 LVS) • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • V: Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) (2 LVS) • S: Sprachgeschichte (2 LVS) • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) • S: Kultur und Sprache (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 (2 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM3-2
Modulname	Geschichte - Hermeneutik - Narration
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Kulturen und mediale Kulturträger im zeitlichen Wandel, Grundlagen der historischen Kultur- und Gesellschaftsanalyse, Hermeneutik der Geschichtsschreibung und -narration</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Kenntnisse historischer Kultur- und Gesellschaftsformationen, methodische Grundkenntnisse zur Analyse synchroner und diachroner Kulturphänomene</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden 3 Veranstaltungen ist eine Vorlesung auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History I (mit Tutorium) (2 + 2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS) • V: Kultur und Geschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM3-3
Modulname	Kulturstudien
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Kulturwissenschaftliche, historische und gegenwartsbezogene Erforschung ausgewählter Regionen; allgemeine und exemplarische Analysen von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Phänomenen wie Globalisierung, Migration, Erinnerungspolitik, regionale und nationale Identitäten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse der Gesellschaften und Kulturen verschiedener Kulturräume; theoretische und methodische Kenntnisse der kulturwissenschaftlichen Regionalstudien</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden 8 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und zwei Seminare oder zwei Vorlesungen und ein Seminar auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History II (mit Tutorium) (2+ 2 LVS) • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • V: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • S: Research Seminar American Studies (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • S: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS) •
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 (4 LP) • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeiten zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 (je 5 LP) <p>oder</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 (je 4 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 1 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM3-4
Modulname	Literarische Kulturen
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Literarische Kulturen im europäischen Kontext, Geschichte der literarischen Kulturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, methodisch-theoretische Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft; Mechanismen des literarisch-kulturellen Wandels und Austauschs; literarische Reflexionen kultureller Selbst- und Fremdbilder</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse in der interkulturellen Literatur- und Kulturwissenschaft (interkulturelle Hermeneutik, Kulturanthropologie, Alteritätskonzepte, Transkulturalität, Heterotopologie); qualifizierter Umgang mit der Unterscheidung von intra- und interkulturellen Differenzen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden 7 Veranstaltungen sind eine Vorlesung und zwei Seminare oder zwei Vorlesungen und ein Seminar auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) • S: Medium Literatur (2 LVS) •
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Veranstaltungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang je ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 (4 LP) • jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 2 (je 6 LP) <p>oder</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 (je 4 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 2 (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-1-1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und –produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze), Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen;</p> <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches;</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Study-related standard situations (4 LVS) • Ü: Kurs 2 English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. Abiturniveau • Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 1 • 30-minütige mündliche Prüfung im Anschluss an zwei Gruppendiskussionen im Rahmen des Leseprojekts in Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1, Gewichtung 1 (4 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 2, Gewichtung 1 (4 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS (120 Kontaktstunden und 120 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-1-2
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten und systematische Erweiterung des allgemeinen Wortschatzes mit Bezug auf studien- und berufsorientierte sowie interkulturelle Sachverhalte, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen;</p> <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch und im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Sicherheit bei Präsentationen, Erwerb interkultureller Kompetenzen;</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 Advanced English in job-related situations (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Kurs 3 • 30-minütige mündliche Prüfung (Präsentation) zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 4 (3 LP) • mündliche Prüfung zu Kurs 3, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-1-3
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-1-4
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation VI (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion. Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Wortschatzes im Fachgebiet, Leiten von Beratungen und Diskussionen in einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Selbstständige Rezeption von Fachtexten und Verwendung der Fachterminologie, Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • T: Kurs 5 Subject-specific Reading (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Zusammenfassung eines Fachtexts und Diskussion der Thematik im Rahmen von drei Tutorien in Kurs 5 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (10 Kontaktstunden und 110 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-2
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-3
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie • Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z.B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage • Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse • Übungen zur chinesischen Phonetik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln) • Mitteilung von Vorlieben und Wünschen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-4
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken • Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-5
Modulname	Chinesisch IV (Niveau A2/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung anhand zahlreicher alltagsprachlicher Themen, z.B. moderne Kommunikationsmittel (Fax, Anruf und E-Mail), Berufe und Zuständigkeiten in einer Firma, Freizeitaktivitäten, Hobbys • Erweiterung grammatischer Strukturen, z. B. Dativobjekt, Indefinitpronomen, Zustandsveränderungen, Vergleich, Komparation der Adjektive <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Muttersprachlern auf Chinesisch kommunizieren • Berufsleben in China kennen lernen • Freizeitprogramm präsentieren <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 und 5-minütiges Sprechen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-6
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf die Vermittlung von Wortbildungsmodellen sowie auf Erweiterung und Vertiefung von Fachwortschatz im Rahmen ausgewählter fachübergreifender Themen • Übersicht über Formenbestand der Zielsprache mit Bezug auf studien- und berufsbezogene Situationen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Bewältigung studien- und berufsrelevanter Situationen • Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Fachsprachgebrauch • Befähigung zur Analyse und Interpretation landes- und kulturspezifischer Gegebenheiten <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Fachkommunikation I (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Fachkommunikation I <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i.d.R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-7
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Training sprachlicher Standards für Präsentationen (Tätigkeits-, Firmen-, Produktpräsentationen, Fallstudien) und Besprechungen (Meeting, Diskussion) • Telefonieren • Linguistische Grundlagen studien- und fachrelevanter Textsorten (Geschäftsbriefe) <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit im Auftreten bei mündlichen Präsentationen, Befähigung zu aktiver und angemessener Diskussionsteilnahme • Sicherheit im Erkennen, Analysieren und schriftlichem Abfassen von studien- und berufsrelevanten Textsorten <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Fachkommunikation II (4 LVS) • Tutorium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen (Produkt- und Firmenpräsentation, 20-minütiger Vortrag und Diskussion)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Fachkommunikation II • 20-minütiger Leistungsnachweis (Präsentation) zu Fachkommunikation II <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Fachkommunikation II, Gewichtung 2 (3 LP)• Leistungsnachweis (Präsentation) zu Fachkommunikation II, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i.d.R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS (90 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-8
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation III (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Training wissenschaftssprachlicher Strukturen (nominale und verbale Darstellungsweise, Partizipial- und Rechtsattribute, Passiv und Passiver-satz, Funktionsverbgefüge • Anwendung des Konjunktiv I und II, Gebrauch der Modalverben) sowie textsorten-spezifischer Besonderheiten und deren Anwendung beim Schreiben akademischer Texte <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit im korrekten und angemessenen Fachsprachgebrauch, im Rezipieren und Produzieren relevanter Fachtextsorten.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Fachkommunikation III (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Fachkommunikation III <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i.d.R. in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-9
Modulname	Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation IV (Niveau C1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von sozial- und kulturwissenschaftlichen Themen, Kulturstudien des deutschsprachigen Raumes, Vermittlung und Training der Grundlagen des Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten • selbstständiges Anfertigen und Gestalten einer Studie mit Thesen sowie Präsentation des Inhaltes <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Fachsprachgebrauch sowie im Umgang mit akademischen Textsorten • Befähigung zur Analyse und Interpretation landes- und kulturspezifischer Gegebenheiten <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Fachkommunikation IV (4 LVS) • Tutorium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlegen einer landeskundlichen/kulturpolitischen Projektstudie in gebundener Form (Umfang: ca. 25 Seiten) • 20-minütige mündliche Prüfung zum Thema der Studie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektstudie, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP) • mündliche Prüfung zum Thema der Studie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird i.d.R. in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS (90 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-10
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (<i>présent</i> und <i>passé composé</i>), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-11
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik. Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, <i>futur composé</i>, Gegenüberstellung von <i>imparfait</i> und <i>passé composé</i> • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-12
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse. Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/Studium, Lebenslauf • Grammatische Strukturen: <i>subjonctif</i>, Frageformen mit <i>qu'est-ce qui / qu'est-ce que</i>, Imperativ, futur simple / futur proche, <i>conditionnel présent</i>, <i>Indefinitbegleiter</i>, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/ Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-13
Modulname	Französisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: Konsolidierung <i>subjonctif présent</i> mit Aufforderungsverben, <i>passé récent</i>, Passiv, <i>conditionnel passé</i>, <i>futur antérieur</i>, reale und irrealer Konditionalsätze, <i>plus-que-parfait</i>, Relativpronomen <i>dont</i>, <i>ce qui</i>, indirekte Rede, <i>passé simple</i>, Fragepronomen <i>lequel</i>, <i>participe présent / gérondif</i>, Verben mit Präpositionalergänzung, Besonderheiten der gesprochenen Sprache <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-14
Modulname	Französisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung grammatischer Strukturen: <i>subjonctif</i>, Bedingungsätze, Komparation, Einübung von Stilmitteln, <i>variétés linguistiques</i>, <i>langues régionales</i>, Jugendsprache: <i>le verlan</i>, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Textsorten: essai, résumé, synthèse, commentaire • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.</p> <p>Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-15
Modulname	Französisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemesprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister • Arbeitstechniken: Exposé <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-16
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (<i>presente</i> und <i>passato prossimo</i>), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90- minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-17
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik. • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten. • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, <i>imperfetto</i> und <i>condizionale</i>, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen. • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-18
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von <i>passato prossimo</i> und <i>imperfetto</i>, <i>futuro</i>, <i>imperativo</i>, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-19
Modulname	Italienisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: <i>congiuntivo presente, frasi passive</i>, Nebensätze mit <i>indicativo</i> und <i>congiuntivo, passato remoto, pronomi combinati</i> <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-20
Modulname	Italienisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: <i>congiuntivo</i>, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit, usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-21
Modulname	Italienisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-22
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-23
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbene, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-24
Modulname	Polnisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3 • mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-25
Modulname	Polnisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-26
Modulname	Polnisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation • selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags • Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • Anhören von Fachvorträgen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachkommunikation • mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der polnischen Sprache <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 2

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der polnischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-27
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-28
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbene, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-29
Modulname	Russisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3 • mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-30
Modulname	Russisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags, der Verwendung der Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-31
Modulname	Russisch V (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Studien- und Fachkommunikation • selbstständige Recherche, Lesen und Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion • Textanalyse und Textproduktion, Vertiefung des akademischen/berufsspezifischen Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten • Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des Studien- und Berufsalltags • Verstehen der Hauptinhalte komplexer Texte • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • Anhören von Fachvorträgen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache • mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der russischen Fachsprache <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 2

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der russischen Fachsprache, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-32
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (<i>presente</i> und <i>pretérito perfecto</i>), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-33
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von <i>pretérito indefinido</i> und <i>perfecto</i> • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-34
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium. • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von <i>pretérito</i>, <i>indefinido/perfecto</i> und <i>imperfecto</i>, <i>futuro</i>, <i>imperativo</i>, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/ Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-35
Modulname	Spanisch IV (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung der Lexik im Bereich Beruf, Studium • Lebenslauf • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Grammatische Strukturen: <i>subjuntivo presente</i>, <i>oraciones pasivas</i>, Nebensätze mit <i>indicativo</i> und <i>subjuntivo</i>, indirekte Rede <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erreichen im Rahmen des Niveaus B1 die Fähigkeit, sich zusammenhängend sowohl mündlich als auch schriftlich über persönliche Interessengebiete und Themen zu äußern. Sie können Hoffnungen und Ziele sowie Begründungen und Erklärungen differenziert abgeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-36
Modulname	Spanisch V (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Vertiefung folgender grammatischer Strukturen: <i>subjuntivo</i>, Bedingungsätze, Komparationssätze, Einübung von Stilmitteln, Kohäsions- und Kohärenzelemente • Aktuelle Themen werden besprochen, authentische Hör- und Lesetexte dienen der Erweiterung der Lexik. <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen und Erklärungen abgeben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 4 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-37
Modulname	Spanisch VI (Niveau B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übung aller Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) anhand zahlreicher allgemeinsprachlicher Themen, aktuelle, landeskundliche und interkulturelle Themen und auch studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen • Festigung und Erweiterung der Sprachkenntnisse • Übung von Zeitenfolge, direkter und indirekter Rede, Akzent über verschiedene Sprachregister <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Hauptinhalte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 6 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 5 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-38
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und von einigen landeskundlichen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf und Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Aktivitäten, Wohnung • Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Deklinationen der Substantive, Konjugationen der Verben, Zeitformen, Aspekte, Pronomen, einige wichtige Präpositionen, Zahlen, Verneinung <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-39
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Schwerpunkte: Essgewohnheiten, Krankheiten, Studium, Lebenslauf, Massenmedien, das Äußere und Eigenschaften einer Person • Grammatische Themen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Bewegungsverbene, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, einige Partizipien • Einübung von Kommunikationsstrukturen: sich nach Uhrzeit, Weg/Öffnungszeiten des Geschäfts erkundigen, Treffpunkt vereinbaren, Glückwunsch, Vergleich, Verneinung, Besitzverhältnisse/Fehlen von etwas, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	KM4-40
Modulname	Tschechisch III (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache • Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags • Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) ausgleichen • Lesen und Hören einfacher authentischer Texte • Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Kurs 3 • 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) und 15-minütige Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3 <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 3, Gewichtung 3 • mündliche Prüfung (Sprechen) und Prüfung zum verstehenden Hören zu Kurs 3, Gewichtung 2

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM4-41
Modulname	Tschechisch IV (Niveau B1/B2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf Sachverhalte der alltäglichen Kommunikation, selbstständige Recherche • Lesen und sprachliche Auswertung allgemeinsprachlicher Texte • Vertiefung des vorhandenen Wortschatzes und grammatischer Strukturen • Vermittlung aktueller Themen anhand von Hör- und Lesetexten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Bewältigung typischer Alltagssituationen (Arbeit, Freizeit, Universität) • Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik • sprachliche Bewältigung des mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches in der Standardsprache <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 4 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 3 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Kernmodul

Modulnummer	KM5
Modulname	IKK-relevante Anwendungsbereiche
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik / Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient dem Erwerb allgemeiner Fachkenntnisse in einem oder mehreren berufsrelevanten Anwendungsbereichen und verbreitert das interkulturell und kulturwissenschaftlich/fremdsprachlich ausgerichtete Qualifikationsprofil der Studierenden in den Bereichen Pädagogik und Medienkommunikation. Das Modul ermöglicht dabei sowohl eine Spezialisierung als auch eine fächerübergreifende Qualifikation. Die Studierenden können dabei aus dem für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation freigegebenen Angebot der Pädagogik und der Medienkommunikation auswählen und auf Grundlage des vorhandenen Angebotes eine auf ihre individuellen Interessen abgestimmte berufsvorbereitende Ausbildung erhalten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Berufsfeldspezifische Grundkenntnisse und -kompetenzen bezüglich der Grundbegriffe, Theorien, Methoden, Modellbildung und Empirieformen in einem oder mehreren Anwendungsbereich(en) zur Vorbereitung auf die berufliche Praxis</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden zwölf Vorlesungen sind vier auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) (mit erhöhtem Selbststudienanteil) • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) • V: Bildungssystem Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) • V: Medienpsychologie I (2 LVS) • V: Medienpsychologie II (2 LVS) • V: Medientheorie (2 LVS) • V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) • V: Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) (2 LVS) • V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS) • V: Lehren und Lernen mit Medien II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu den vier gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den vier gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 (jeweils 4 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Auslandsmodul

Modulnummer	MAS1
Modulname	Auslandssemester
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient neben der Vertiefung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere dem in Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ausbau interkultureller Handlungskompetenz und interkulturellem Lernen im Sinne der Aneignung der Fähigkeit zum systematischen Fremdverstehen im Auslandsstudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gastuniversität zu sprach-, kultur-, gesellschafts-, medien- und erziehungswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul zum einen die in den ersten vier Studiensemestern in den Modulen KM3-1 bis KM3-4, KM4-1 und KM4-2 sowie in den Modulen KM5-1 und KM5-2 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Zum anderen dient das Modul der Anwendung der in den Modulen BM1 Interkulturelle Kommunikation, KM1 Interkulturelle Kompetenz und KM2 Methoden II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der selbstständigen Durchführung des in KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ethnografischen Projekts. Das Ethnografische Projekt dient der Erfassung kultureller Phänomene und insbesondere der Auseinandersetzung mit kulturellen Differenzen am Studienort mittels ethnografischer Verfahren und schließt mit einem wissenschaftlichen Forschungsbericht ab. <p>Inhalt und Verlauf des Auslandssemesters werden mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung des Ethnografischen Projekts sicher.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefte Kenntnisse in dem gewählten sprach-, kultur-, gesellschafts-, wirtschafts-, medien- und erziehungswissenschaftlichen Themenbereich an der Gastuniversität; Ausbau der Fremdsprachenkompetenz; im Rahmen des Ethnografischen Projekts: Ausbau interkultureller Handlungskompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion; Ausbau der Methodenkompetenz, Erweiterung des historischen, politischen und gesellschaftlichen Wissens im Zuge der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse der Gastuniversität in Absprache mit den Modulverantwortlichen im Umfang von 8 LVS; diese werden im Learning Agreement konkretisiert. • PR: Ethnographisches Projekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Module KM1 Interkulturelle Kompetenz, KM2 Methoden II • Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandssemesters mit den Modulverantwortlichen (Learning Agreement)
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz • Modul KM2 Methoden II sowie folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (mit Learning Agreement, Studiendokumenten, Transcript of Records, korrigierte/benotete Arbeiten)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsbericht (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Ethnografischen Projekt • Anrechnung von Prüfungsleistungen, welche im Transcript of Records nachgewiesen werden. Es sind nach Wahl des Studenten mindestens 50 % der Noten einzubringen. Darüber wird eine Durchschnittsnote gebildet. Die Anrechnung, einschließlich der Notenfestlegung, liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsbericht zum Ethnografischen Projekt, Gewichtung 1 (10 LP) • Anrechnung Auslands-Prüfungsleistungen/Transcript, Gewichtung 1 (20 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Auslandsmodul

Modulnummer	MAS2
Modulname	Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient neben der Vertiefung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere dem in Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ausbau interkultureller Handlungskompetenz und interkulturellem Lernen im Sinne der Aneignung der Fähigkeit zum systematischen Fremdverstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Chemnitz zu sprach-, kultur-, und gesellschaftswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul zum einen die in den ersten vier Studiensemestern in den Modulen KM3-1 bis KM3-4, KM4-1 bis KM4-41 sowie im Modul KM5 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Durch ein 8-wöchiges Auslandspraktikum ermöglicht das Modul zudem eine berufsfeldorientierte bzw. fachübergreifende Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse. Das Praktikum und der anzufertigende Bericht sind inhaltlich vor Beginn des Praktikums mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen. • Des Weiteren dient das Modul der Anwendung der in den Modulen BM1 Interkulturelle Kommunikation, KM1 Interkulturelle Kompetenz und KM2 Methoden II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der selbstständigen Durchführung des in KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ethnografischen Projekts. Das Ethnografische Projekt dient der Erfassung kultureller Phänomene und insbesondere der Bearbeitung kultureller Differenzen im Auslandspraktikum mittels ethnografischer Verfahren, und schließt mit einem wissenschaftlichen Forschungsbericht ab. <p>Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im Rahmen eines Auslandspraktikums berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben oder erweitern möchten.</p> <p>Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters mit Auslandspraktikum werden mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Eine schriftliche Vereinbarung stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen, des Praktikums sowie die Durchführung des Ethnografischen Projekts sicher.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefte Kenntnisse in dem gewählten sprach-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themenbereich; im Rahmen des Auslandspraktikums: Ausdehnung der berufsrelevanten Fähigkeiten bzw. die Anwendung wissenschaftlicher Fachkenntnisse; im Rahmen des Ethnografischen Projekts: Ausbau interkultureller Handlungskompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion; Ausbau der Methodenkompetenz, Erweiterung des historischen, politischen und gesellschaftlichen Wissens im Zuge der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar, Praktikum und Projekt. Aus folgenden 10 Seminaren sind zwei auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachgeschichte (2 LVS) • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) • S: Kultur und Sprache (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • S: Research Seminar American Studies (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • S: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) • S: Medium Literatur (2 LVS) • P: Auslandspraktikum (8 Wochen) • PR: Ethnographisches Projekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Module KM1 Interkulturelle Kompetenz, KM2 Methoden II • Schriftliche Absprache über Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters sowie des Auslandspraktikums mit den Modulverantwortlichen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz • Modul KM2 Methoden II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine Hausarbeit zu den zwei gewählten Seminaren (Umfang je ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit je 5 Wochen) • Praktikumsbericht (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen) zum Auslandspraktikum • Forschungsbericht (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Ethnografischen Projekt im Rahmen des Auslandspraktikums
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine Hausarbeit zu den zwei gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 1 (je 5 LP) • Praktikumsbericht zum Auslandspraktikum, Gewichtung 1 (10 LP) • Forschungsbericht zum Ethnografischen Projekt im Rahmen des Auslandspraktikums, Gewichtung 2 (10 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Auslandsmodul

Modulnummer	MAS3
Modulname	Auslandsorientiertes Semester
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient neben der Vertiefung und Ergänzung der im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere dem in Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ausbau interkultureller Handlungskompetenz und interkulturellem Lernen im Sinne der Aneignung der Fähigkeit zum systematischen Fremdverstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Chemnitz zu sprach-, kultur-, und gesellschaftswissenschaftlichen Themen werden in diesem Modul zum einen die in den ersten vier Studiensemestern in den Modulen KM3-1 bis KM3-4, KM4-1 bis KM4-41 sowie im Modul KM5 erworbenen Kenntnisse ergänzt und vertieft. • Zum anderen dient das Modul der Anwendung der in den Modulen BM1 Interkulturelle Kommunikation, KM1 Interkulturelle Kompetenz und KM2 Methoden II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der selbstständigen Durchführung des in KM1 Interkulturelle Kompetenz vorbereiteten Ethnografischen Projekts. Das Ethnografische Projekt dient der Erfassung kultureller Phänomene und insbesondere der Bearbeitung kultureller Differenzen am Studienort mittels ethnografischer Verfahren, und schließt mit einem wissenschaftlichen Forschungsbericht ab. <p>Dieses Modul richtet sich in erster Linie an ausländische Studierende, die ihre Kenntnisse über Gesellschaft und kulturelle Zusammenhänge in Deutschland vertiefen und ihre Deutschkenntnisse weiter ausbauen möchten. In Ausnahmefällen bietet es aber auch deutschen Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren können, die Möglichkeit, die Ziele des Studienganges zu erreichen.</p> <p>Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters werden mit den Modulverantwortlichen abgestimmt. Eine schriftliche Vereinbarung stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sowie die Durchführung des Ethnografischen Projekts sicher.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefte Kenntnisse in dem gewählten sprach-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themenbereich; Ausbau der Fremdsprachenkompetenz; im Rahmen des Ethnografischen Projekts: Ausbau interkultureller Handlungskompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion; Ausbau der Methodenkompetenz, Erweiterung des historischen, politischen und gesellschaftlichen Wissens im Zuge der Bearbeitung und des Verstehens kultureller Unterschiede</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Ethnografisches Projekt (2 LVS) <p>Aus folgenden 30 Lehrveranstaltungen sind zwei Vorlesungen und zwei Seminare auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation (2 LVS) • V: Sprachsystem (2 LVS) • V: Gebrauchsaspekte (2 LVS) • V: Einführung in DaFZ , ggf. Tutorium (2 LVS + ggf. 2 LVS) • V: Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History I (mit Tutorium) (2 + 2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS) • V: Kultur und Geschichte (2 LVS) • V: American Literary and Cultural History II (mit Tutorium) (2+ 2 LVS) • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • V: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: American Literary and Cultural History II (mit Tutorium) (2+ 2 LVS) • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • V: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) • S: Sprachgeschichte (2 LVS) • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) • S: Kultur und Sprache (2 LVS) • S: Research Seminar American Studies (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • S: Humangeographie Ostmitteleuropas (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) • S: Medium Literatur (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Module KM1 Interkulturelle Kompetenz, KM2 Methoden II • Schriftliche Absprache über Inhalt und Verlauf des Auslandsorientierten Semesters mit den Modulverantwortlichen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz • Modul KM2 Methoden II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen • jeweils eine Hausarbeit (Umfang je ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit je 4 Wochen) zu den beiden gewählten Seminaren • Forschungsbericht (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Ethnografischen Projekt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 (je 5 LP) • jeweils eine Hausarbeit zu den beiden gewählten Seminaren, Gewichtung jeweils 2 (je 5 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Forschungsbericht zum Ethnografischen Projekt, Gewichtung 2 (10 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	VM
Modulname	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul rundet die Vermittlung der gesamten Studieninhalte inhaltlich unter Berücksichtigung des gewählten Bachelorarbeitsthemas ab. Es findet eine Nachbereitung des Auslandssemesters bzw. des Auslandsorientierten Semesters statt, indem die dort durchgeführten ethnografischen Projekte ausführlich vorgestellt und diskutiert und weitere für Studierende relevante kulturelle Differenzenerfahrungen aus dem 5. Fachsemester in Übungen systematisch aufgearbeitet werden. Im Kolloquium zum Bachelorabschluss werden zum einen die Bachelorarbeiten vorgestellt, diskutiert und betreut, zum anderen werden die theoretischen Grundlagen und empirischen Erkenntnisse aus dem Bereich Interkulturelle Kommunikation in Vorbereitung auf die Bachelorprüfung vertieft. Die Studierenden belegen zudem eine zu ihrem Bachelorarbeitsthema passende Veranstaltung aus dem Anwendungs- oder Kulturstudienbereich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausbau interkultureller Handlungskompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion; Ausbau der Methodenkompetenz (im Hinblick auf Methoden des Fremdverstehens); vertiefte Kenntnisse interkultureller Kommunikation und interkultureller Kompetenz sowie in dem gewählten Anwendungs- oder Kulturstudienbereich; vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Interkulturelles Lernen im Auslandssemester II (2 LVS) • S: Kolloquium zum Bachelorabschluss (2 LVS) <p>Aus folgenden 13 Vorlesungen ist eine auszuwählen, die noch nicht in einem anderen Modul des Studienganges belegt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • V: Sprache und Kommunikation (2 LVS) • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • V: Antike und europäische Literatur (2 LVS) • V: Einführung in DaFZ (2 LVS), ggf. Tutorium • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) • V: Medienpsychologie II (2 LVS) • V: Einführung in die Kommunikations- und Mediengeschichte (2 LVS) • V: Visuelle Kommunikation (Bild, Design, Kulturen) (2 LVS) • V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module KM1 Interkulturelle Kompetenz, KM2 Methoden II und MAS1 Auslandssemester, MAS2 Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum bzw. MAS3 Auslandsorientiertes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul KM1 Interkulturelle Kompetenz • Modul KM2 Methoden II • Modul MAS1 Auslandssemester, MAS2 Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum bzw. MAS3 Auslandsorientiertes Semester
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation zum Seminar Interkulturelles Lernen im Auslandssemester II • Exposé (Umfang: 4 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zum Seminar Kolloquium zum Bachelorabschluss • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation zum Seminar Interkulturelles Lernen im Auslandssemester II, Gewichtung 1 (5 LP) • Exposé zum Kolloquium zum Bachelorabschluss, Gewichtung 2 (7 LP) • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	MBA
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation / Juniorprofessur Interkulturelle Kompetenz: Schwerpunkt interkulturelle digitale Praktiken und transnationale Beziehungen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem aus dem Themenbereich Interkulturelle Kommunikation / Interkulturelle Kompetenz nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Thematische Schwerpunktsetzungen sind auch in den Modulen KM3-1, KM3-2, KM3-3, KM3-4 oder dem Modul KM5 möglich.</p> <p>Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der modulverantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sollen die Studierenden auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. Die Bachelorarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, alle im Laufe des Studiums erworbenen Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Kenntnisse in eine eigene wissenschaftliche Forschungsleistung umzusetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss aller Module außer Modul Bachelor-Arbeit und Modul VM Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang ca. 50 Seiten, Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang
Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 4. August 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Regelstudienzeit**

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 **Prüfungsaufbau**

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 **Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 **Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen**

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder

4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

(aufgehoben)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum

Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
 1. die Organisation der Prüfungen,
 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
 3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende

Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das

Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Kern- und Auslandsmodulen sowie einem Vertiefungsmodul, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 14 LP

BM1 Interkulturelle Kommunikation

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

BM2 Methoden I

6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Kernmodule: Σ 106 LP

KM1 Interkulturelle Kompetenz

10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

KM2 Methoden II

14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

KM3-1 Sprache - Diskurs - Kommunikation

8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

KM3-2 Geschichte - Hermeneutik - Narration

4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

KM3-3 Kulturstudien

14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

KM3-4 Literarische Kulturen

16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgenden Modulen KM4-1-1 bis KM4-1-4 sind unter Berücksichtigung des Niveaus der vorhandenen Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen:

KM4-1-1 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2)

8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

KM4-1-2 Englisch in Studien- und Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-1-3 Englisch in Studien und Fachkommunikation V (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-1-4 Englisch in Studien und Fachkommunikation IV (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgenden Modulen KM4-2 bis KM4-41 sind unter Berücksichtigung des Niveaus gegebenenfalls bereits vorhandener Sprachkenntnisse Module im Gesamtumfang von 12 LP auszuwählen. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden.

KM4-2 Chinesisch I (Niveau A1/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-3 Chinesisch II (Niveau A1/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-4 Chinesisch III (Niveau A2/1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-5 Chinesisch IV (Niveau A2/2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-6 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation I (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-7 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation II (Niveau C1)	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-8 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation III (Niveau C1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-9 Deutsch als Fremdsprache – Fachkommunikation IV (Niveau C1)	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-10 Französisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-11 Französisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-12 Französisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-13 Französisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-14 Französisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-15 Französisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-16 Italienisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-17 Italienisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-18 Italienisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-19 Italienisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-20 Italienisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-21 Italienisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-22 Polnisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-23 Polnisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-24 Polnisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-25 Polnisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-26 Polnisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-27 Russisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-28 Russisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-29 Russisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-30 Russisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-31 Russisch V (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-32 Spanisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-33 Spanisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-34 Spanisch III (Niveau A2/B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-35 Spanisch IV (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-36 Spanisch V (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-37 Spanisch VI (Niveau B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-38 Tschechisch I (Niveau A1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-39 Tschechisch II (Niveau A2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-40 Tschechisch III (Niveau B1)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
KM4-41 Tschechisch IV (Niveau B1/B2)	4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

KM5 IKK-relevante Anwendungsbereiche	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
--------------------------------------	------------------------------------

3. Auslandsmodule:

Aus den Modulen MAS1 und MAS2 ist ein Modul auszuwählen.

MAS1 Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3
MAS2 Auslandsorientiertes Semester mit Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

Im Ausnahmefall kann auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.

MAS3 Auslandsorientiertes Semester 30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

4. Vertiefungsmodul:

VM Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

5. Modul Bachelor-Arbeit:

MBA Bachelor-Arbeit 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 12 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2012, S. 818) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des § 15 Abs. 1 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2015/2016 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2015/2016 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang Interkulturelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2012, S. 818) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Juli 2015.

Chemnitz, den 4. August 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Andreas Schubert